

Kundeninformation

Aufgrund des geltenden Mess- und Eichgesetzes ist eine gewichtsbezogene Abrechnung von Mengen (Abfällen) unterhalb des Mindestnettogewichtes (auch für Nettogewichte aus der Differenzbildung zweier Wägungen) nicht zulässig.

Das Mindestnettogewicht für die Waagen der MVA Düsseldorf beträgt 400 kg.

Für alle Abfallanlieferungen bei denen das Mindestnettogewicht (< 400 kg) unterschritten wird, berechnet die AWISTA GmbH eine Annahmepauschale.

Ab dem 01.07.2020 werden diese wie folgt abgerechnet:

Abfallschlüsselnummer	Abfallbezeichnung	Pauschale ohne MwSt.	Pauschale mit MwSt.
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	397,48 €	461,08 €
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	397,48 €	461,08 €
	Alle weiteren genehmigten Abfallschlüsselnummern	95,07 €	110,28 €